

Gemeinde Walkendorf

Der Bürgermeister

Gemeinde Walkendorf • Dorfstraße 8 • 17179 Walkendorf
Ortsteile: Walkendorf, Dalwitz, Stechow, Boddin, Neu Boddin,
Alt Vorwerk, Neu Vorwerk, Groß Lunow, Klein Lunow, Lühburg,
Basse, Repnitz, Gottesgabe, Strietfeld,

Donnerstag, 29. Februar 2024
Telefon 039972 - 51256
Sprechzeiten:
täglich nach Vereinbarung
www.gemeinde-walkendorf.de

Planungsverband Region Rostock
Doberaner Straße 114
18057 Rostock

Zugehörigkeit: Amt Gnoien
Teterower Straße 11 a, 17179 Gnoien
Tel. 039971 - 18210

Ihre Ansprechpartnerin	Telefon	Fax	E-Mail
Frau Höter	039971 - 18222	039971 - 18219	hoeter@amt-gnoien.de

Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock Stellungnahme der Gemeinde Walkendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Walkendorf hat sich in ihrer Sitzung am 21.02.2024 mit dem 1. Entwurf des Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock beschäftigt und möchte nachfolgende Stellungnahme abgeben.

1

Die Gemeinde Walkendorf möchte darauf hinweisen, dass die Auslegungsfrist zur Abgabe der Stellungnahme viel zu kurz gewählt wurde. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass wesentliche Unterlagen (z.B. Gutachten zur Ermittlung der baukulturellen und kulturhistorischen Potentiale der Landschaft, Umweltbericht) im ersten Entwurf des RREP 2024 fehlen und somit eine qualifizierte Beurteilung und eine sich daraus ergebende Stellungnahme erheblich erschweren.

Die Gemeinde Walkendorf nimmt zum 1. Entwurf der Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock wie folgt Stellung.

Raumstruktur und räumliche Entwicklung/Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung

Siedlungen und ihre Struktur sind keine statischen Gebilde, sondern unterliegen einem kontinuierlichen Wandel. Die historisch gewachsene Siedlungsstruktur unseres Landes wird vor allem durch eine Vielzahl kleiner Gemeinden geprägt. Früher war dieser Bereich vor allem durch die große Bedeutung der Landwirtschaft, eine geringe Bevölkerungsdichte sowie die Dominanz bestimmter ländlicher Lebensweisen charakterisiert. Heute findet man eine zunehmende Angleichung der Lebensweisen von Stadt und Land. Kennzeichnend ist dabei die Inanspruchnahme ländlicher Räume für Freizeit und Erholung. So haben sich viele Orte und Regionen zu Zentren von Naherholung und Tourismus entwickelt. Daher muss es das Ziel sein, diese ländlichen Räume zu stabilisieren und eine geordnete Entwicklung der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu ermöglichen, die vor allem den gewachsenen ökologischen Belangen Rechnung trägt und damit die spezifische Attraktivität

Bankverbindungen:

OSP A Rostock, IBAN: DE39 1305 0000 0765 1111 10, BIC NOLADE21ROS
Raiffeisenbank eG Mecklenburger Seenplatte, IBAN: DE56 1506 1618 0007 4196 35, BIC GENODEF1WRN

dieser Räume dauerhaft sichern hilft. Das Ziel muss es sein, die ländlichen Regionen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Betrachtet werden muss hier auch die Siedlungsentwicklung nach innen. Dabei soll es den Gemeinden ermöglicht werden, schlecht genutzte Bauzonen, Baulücken und Siedlungsbrachen zu überbauen bzw. optimaler zu nutzen.

Bei der Konzentration der Siedlungsentwicklung auf das Grundzentrum Gnoien und die zentralen Orte müssen die ländlichen Räume auch außerhalb der Eigenentwicklung Berücksichtigung finden.

In den vergangenen Jahren hat die Rückkehr von Personen, die mit der Region bereits verbunden sind, zugenommen.

Die Notwendigkeit der Reduzierung der beanspruchten Grundstücksfläche in den zentralen Orten auf max. das Zweieinhalbfache der Geschossfläche des Wohngebäudes ist nicht nachvollziehbar und sollte keine Umsetzung finden.

Dies würde eine faktische Beschränkung der kommunalen Planungshoheit bedeuten und die Gemeinden in ihren Grundrechten verletzen. Eine noch strengere Beschränkung würde für die Gemeinden einem Stillstand gleichkommen. Die Schließung von Baulücken sollte erlaubt werden, auch wenn sie im Außenbereich oder in Splittersiedlungen liegen.

Im ländlichen Raum finden wir eine Kombination räumlicher Merkmale in Bezug auf geringe Siedlungsdichte, lockere Wohnbebauung und eine Prägung der Landschaft durch land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie eine geringe Einwohnerzahl. Mit einer geringen Siedlungsdichte geht in der Regel eine offene, lockere Bebauung einher. Prägend für ländliche Räume sind Ein- und Zweifamilienhäuser, die mit ihren Gärten und ihrer geringen Geschossflächenzahl zu einer dispersen Siedlungsstruktur und geringen Bebauungsdichte führen.

Der ausschließlichen Ansiedlung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z.B. Schule, Kita, Waren des täglichen Bedarfs, Feuerwehr) in den Grundzentren und zentralen Orten wird ausdrücklich widersprochen.

Es ist zu berücksichtigen, dass auch in den Gemeinden des ländlichen Raumes Einrichtungen wie Schule, Kita, Waren des täglichen Bedarfs, Feuerwehr unterhalten werden und dieses zukünftig auch weiterhin erfolgen soll.

Aufgrund von Digitalisierung, zunehmender Bedeutung der Wohnqualität und günstigen Quadratmeterpreisen würden die kleinen Gemeinden auch zukünftig eine wichtige Rolle beim Wohnungsbau einnehmen. In Mecklenburg-Vorpommern als Flächenland entspricht die Konzentration der Daseinsvorsorge auf die zentralen Orte nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung und den räumlichen Realitäten des Landes.

Tourismusentwicklung

Als Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung werden Gebiete ausgewiesen, die aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Potenziale, der Entwicklung und/oder des Bestandes an touristischen Einrichtungen für den Tourismus und die Erholung besonders geeignet sind.

Der Tourismus gehört im Amt Gnoien und insbesondere im Gebiet der Gemeinde Walkendorf zu den Wirtschaftszweigen mit Wachstumspotenzialen. Um den Anteil des Fremdenverkehrs in der Region zu erhöhen und die Besuchsdauer zu verlängern, sind gute touristische Dienstleistungsangebote erforderlich. Die bereits erfolgte weitere Erschließung des Amtes Gnoien durch den ÖPNV sorgt für eine umweltverträgliche Lenkung der Verkehrsströme. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten und des Kulturreichtums eignet sich das Gebiet des Amtes Gnoien mit seinen Gutshäusern und Seen besonders für Erholungszwecke für Einheimische und Besucher. Es wurde bereits ein regional bedeutsames Erholungsgebiet geschaffen, das sich auch auf die Zielgruppen „Naherholung“ und „Naturtourismus“ orientiert.

Bankverbindungen:

OSP A Rostock, IBAN: DE39 1305 0000 0765 1111 10, BIC NOLADE21ROS
Raiffeisenbank eG Mecklenburger Seenplatte, IBAN: DE56 1506 1618 0007 4196 35, BIC GENODEF1WRN

Neben der hervorragenden landschaftlichen Eignung und kulturhistorischen Bedeutung ist das Vorhandensein infrastruktureller Einrichtungen und Angebote insbesondere aus den Bereichen Beherbergung, Gastronomie, Erholung und kulturelles Erleben gegeben.

Durch die neue Einstufung im I. Entwurf des Raumentwicklungsprogrammes der Tourismusräume gibt es im Amt Gnoien gar keine Tourismusräume mehr, trotz übernachtungsstarker Kapazitäten und hohem Fremdenverkehrsaufkommen, wie beispielsweise in Lühburg, Dalwitz, Strietfeld, Alt Vorwerk, Boddin usw.

Hier Auszüge der Übernachtungszahlen

Alt Vorwerk: 6 Ferienwohnungen mit 28 Betten

1.300 Übernachtungen in 2021 trotz Corona und 3G Regelung

880 Übernachtungen in 2023 Trotz Energiekrise

Boddin: 5 Ferienwohnungen mit 27 Betten

2.020 Übernachtungen in 2022

1.986 Übernachtungen in 2023

Feriengut Dalwitz: 21 Ferienwohnungen mit 97 Betten

24.610 Übernachtungen (seit 1. Januar 2021)

Projekte die aus der Region heraus für eine Verbesserung der touristischen Infrastruktur und Attraktivität wie beispielsweise das Mecklenburger ParkLand, der Sternepark um exemplarisch zwei zu nennen fallen aus dem Schutzbereich der Tourismusräume. Weitere große und auch geförderte Maßnahmen z.B.: die Sanierung der Parkanlage in Friedrichshof oder die Instandsetzung des historischen Gewässersystems „Lühburger Wallgraben“ laufen zurzeit oder sind in der Vorbereitung, auch diese Maßnahmen sollen zur Verbesserung des Tourismus und zu höherer Attraktivität der Region führen. Die Stiftung Mecklenburger ParkLand hat hier bereits viele Projekte angeregt und umgesetzt. Es wurde ein „Konzept zur nachhaltigen Tourismusentwicklung im Mecklenburger ParkLand“ entwickelt und umgesetzt.

3

Die Einstufung als Tourismusraum war und ist immer ein sehr wichtiges Schutzkriterium vor z.B. der Ausweisung von Windparks in dem entsprechenden Gebiet.

Ein Sternepark ist ein speziell ausgewiesenes Gebiet mit einer weitgehend natürlichen Nachtlandschaft und einem sternreichen Himmel. Der Sternenhimmel ist eines der ältesten Kulturgüter der Menschheit. Seine Beobachtung gilt als eine der ältesten Wissenschaften der Menschheitsgeschichte. Es sind sechs eigenständige Beobachtungsstationen im Mecklenburger ParkLand entwickelt und aufgestellt worden (Wesselsdorf, Stechow, Gut Dalwitz, Lühburg, Walkendorf, Lelkendorf). Die Fördermittel für den Sternepark wurden durch den Planungsverband Rostock ausgereicht. Für die Besucher im Sternepark sind die blinkenden Lichter der Windräder extrem störend.

Im gültigen Raumentwicklungsplan von 2011 wird ein Bereich des Amtes Gnoien als Tourismusentwicklungsraum bezeichnet. Gemäß den Kriterien der 2. Auslegung der Raumordnungsplanung in der Fassung von 2009 war der Gemeinde Walkendorf der Status als Tourismusschwerpunktraum zu zuerkennen. Der Status eines Tourismusschwerpunktraumes wurde der Gemeinde Walkendorf durch die Anerkennung der Kriterien ausdrücklich zuerkannt. Die Ablehnung der Zuerkennung erfolgte dann lediglich auf Grundlage der Änderung eines abschließenden Kriteriums, dieses war jedoch nicht Gegenstand der zweiten Auslegung, sondern dieser Wortlaut wurde nie öffentlich ausgelegt. Zitat aus der damaligen Einordnung und Zielstellung für die Vorbehaltsgebiete Tourismus:

„In den als Tourismusschwerpunkträume und Tourismusentwicklungsräume festgelegten Vorbehaltsgebieten Tourismus soll deren Eignung, Sicherung und Funktion für Tourismus und Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben, auch der des Tourismus selbst, besonders zu berücksichtigen“

Diese Zielstellung ist mit dem neuen Raumentwicklungsprogramm für den Bereich Gnoien quasi ersatzlos gestrichen.

Bankverbindungen:

OSP Rostock, IBAN: DE39 1305 0000 0765 1111 10, BIC NOLADE21ROS

Raiffeisenbank eG Mecklenburger Seenplatte, IBAN: DE56 1506 1618 0007 4196 35, BIC GENODEF1WRN

Auf der anderen Seite betrachtet der nun vorliegende Entwurf den Bereich Gnoien als "Ländlichen Gestaltungsraum" der hinsichtlich seiner Wirtschaftskraft und Bevölkerungsentwicklung einen deutlich unterdurchschnittlichen Kennwert aufweist. Hier hätte man mit einem ausgewiesenen Tourismusraum natürlich sehr viel mehr Möglichkeiten gehabt. Vorschläge, Ideen und Konzepte zur Förderung und Unterstützung in diesem Raum sind leider nicht vorhanden. Hier sei beispielhaft auf die Ausführungen im „RREP MM/R – 3 Gesamträumliche Entwicklung“ von 2010 Seite 15 und 16 verwiesen, dort wurde damals auf die bestehenden Möglichkeiten verwiesen.

Das Vorbehaltsgebiet Tourismusentwicklung für das Amt Gnoien und insbesondere für die Gemeinde Walkendorf muss aufgrund der natürlichen Attraktivität, der Gutshäuser (Dalwitz, Duckwitz, Repnitz, Klein Lunow, Lühburg, Alt Vorwerk) sowie aufgrund ihres zukünftig zu erwartenden Beitrages zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft als solches wieder ausgewiesen werden. Viele Guthäuser werden auch als Trauräume des Amtes Gnoien genutzt.

Für das Amt Gnoien in der Region des südlichen Landkreises Rostock ist es wichtig, hier geeignete und wirtschaftlich für die Region bedeutsame Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung auszuweisen.

Viele Wander- und Radwege, Aussichtsmöglichkeiten, Gutshäuser, Mühlen etc. sind vorhanden und tragen zur Entwicklung des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsraum bei. Der touristische Schwerpunkt liegt hier im Aktiv- und Naturtourismus (Wandern, Radfahren und Reiten).

Der weitere Ausbau der Radwegeinfrastruktur ist notwendig. Besonderer Schwerpunkt sollte auf den Radweg entlang der B110 in Richtung der A20 gelegt werden.

Windenergie

In Mecklenburg-Vorpommern brüten etwa 80 Schreiadlerpaare. Intensive Land- und Forstwirtschaft sowie die Entwässerung von Feuchtgebieten entziehen den seltenen Greifvögeln hierzulande zunehmend die Lebensgrundlagen. Der Schreiadler ist im Brutrevier sehr empfindlich gegenüber Störungen. Bei Beunruhigung verlässt er schnell auch angestammte Reviere. Es ist unstrittig, dass Schreiadler durch Vogelschlag an Windkraftanlagen besonders gefährdet sind.

In Teilen des Amtsbereiches Gnoien befinden sich Zugvogelrastplätze und überdurchschnittlich hohe Bestände streng geschützter Großvogelarten.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Walkendorf bzw. unmittelbar angrenzend werden folgende Windvorranggebiete und Potenzialflächen ausgewiesen.

Windvorranggebiete

Windpark Dalwitz (107) –
Windpark Thelkow (103) –

Brutrevier Schreiadler, Seeadler
Brutrevier Schreiadler, Seeadler

Windpotentialflächen

Windpark (I) Boddin/Groß Lunow –
Windpark (II) Groß Lunow/Alt Vorwerk –
Windpark (III) Walkendorf/Dalwitz –
Windpark (IV) Neu Nieköhr/Alt Vorwerk –

Vogelschutzgebiet, Schreiadler
Vogelschutzgebiet, Schreiadler
Vogelschutzgebiet, Schreiadler, Seeadler
Vogelschutzgebiet, Schreiadler, Seeadler

Gemäß des Gutachtens Energiekonzept Region Rostock – Fachbeitrag Umweltplanung
Auf Seite 38 heißt es:

„Im Umfeld von Europäischen Vogelschutzgebieten besteht durch die Errichtung und den Betrieb von WEA ein erhöhtes Konfliktpotenzial hinsichtlich der Schutzziele der

Bankverbindungen:

OSP Rostock, IBAN: DE39 1305 0000 0765 1111 10, BIC NOLADE21ROS
Raiffeisenbank eG Mecklenburger Seenplatte, IBAN: DE56 1506 1618 0007 4196 35, BIC GENODEF1WRN

ausgewiesenen Gebiete. Beispielsweise können im Umfeld liegende Bereiche Funktionen als Lebensräume, Nahrungshabitate oder Flugkorridore von SPA-Zielarten aufweisen. Auch direkte Einwirkungen auf die Schutzgebiete durch die WEA sind möglich. In Anlehnung an die höchsten planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanzen von Vögeln nach GASSNER et al. (2010) und FLADE (1994) wird eine Abstandszone von 500 m berücksichtigt.“

Diese Vorgabe wird hier nicht erfüllt. Beide Flächen (III, IV) umschließen das EU Vogelschutzgebiet DE 1941-401. Zusätzlich wird die westliche Fläche von diesem Schutzgebiet fast vollständig umschlossen. Zwischen den Flächen besteht teilweise nur ein Abstand von 600 Metern und diese Abstandsfläche ist vollständig EU Vogelschutzgebiet. Eine Errichtung von Windkraftanlagen an diesen Standorten würde die Idee der Ausweisung eines Schutzgebietes in diesem Bereich konterkarieren.

Auf der Kartendarstellung auf Seite 62 wird das Gebiet mit den beiden Potenzialflächen im Konfliktpotential als mittel bis hoch bzw. als hoch bis sehr hoch eingestuft. Darüber hinaus ist dieser Bereich als besonders relevant für den Vogelschutz sowie für Erholung und Landschaft eingestuft.

Auch gibt es im Bereich dieser Potenzialflächen den gesicherten Standort eines Seeadlers, der zu erheblichen Einschränkungen der beiden Potenzialflächen führt.

An der Moltkeburg nordwestlich von Neu Nieköhr befindet sich ein Rastplatz für Kraniche.

In der Umgebung des Eignungsgebietes Thelkow befinden sich weiterhin fünf Schreiadlerhorste und ein Seeadlerhorst.

Windenergie-Denkmalsschutz

Die Windenergienutzung steht aufgrund der Größe von Windenergieanlagen in einem Spannungsfeld zum Denkmalschutz. Zu berücksichtigen ist der umfangreiche Umgebungsschutz, welcher den Denkmälern gewährt wird. Im Gebiet des Amtes Gnoien verteilen sich eine große Anzahl von Denkmälern über das gesamte Amtsgebiet.

Zu berücksichtigen ist, dass die Wirkung eines Denkmals ganz wesentlich von seiner Umgebung abhängen kann. Die Ziele des Denkmalschutzes können nur erreicht werden, wenn auch die Umgebung des Denkmals entsprechend geschützt wird. Wichtig ist das Erscheinungsbild im Zusammenspiel mit der Umgebung, hier insbesondere die optischen Bezüge und Wirkungen zwischen Denkmal und Umgebung.

Vorliegend würde in der Gemeinde Walkendorf der Gesamteindruck des Denkmals Zwillingsmühlen durch die Errichtung von Windenergieanlagen empfindlich gestört. Diese Beeinträchtigung ist deutlich wahrnehmbar und wird vom Betrachter als belastend empfunden. Die Erlebbarkeit wird beeinflusst, wenn die geplanten Windkraftanlagen gemeinsam mit dem Denkmal wahrnehmbar sind. Dabei wird nicht nur die Außenperspektive, der Blick auf das Denkmal, sondern auch die Innenperspektive, der Blick vom Denkmal in die Umgebung, betrachtet.

Dem Denkmal Zwillingsmühle wird insoweit eine landschaftsprägende Wirkung zugestanden, welche besonders zu berücksichtigen ist. Zudem dürfen die Dimensionen vom Denkmal zu seiner Umgebung nicht vollkommen verschoben werden, sodass eine Verunstaltung erfolgt.

Es werden weitere negative Auswirkungen der Windparks auf das Erscheinungsbild der regionalen Kulturlandschaft befürchtet. Die Eigentümer von Gutshäusern, Bauernhöfen und anderen ländlichen Anwesen haben sich auf einen sanften Tourismus spezialisiert, der im hohen Maße von den Charakteristika des Landschaftsbildes lebt. Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes von Bau- und Bodendenkmälern entstehen oftmals auch noch bei Abständen von mehreren Kilometern.

Zur Auswahl der besonders bedeutsamen Denkmäler in der Kategorie B gehören der Stadtkern von Bützow mit Schloss und Kirche, **Stadtkern und Kirche von Gnoien** sowie die

Bankverbindungen:

OSPA Rostock, IBAN: DE39 1305 0000 0765 1111 10, BIC NOLADE21ROS
Raiffeisenbank eG Mecklenburger Seenplatte, IBAN: DE56 1506 1618 0007 4196 35, BIC GENODEF1WRN

Rostocker Altstadt mit ihren Kirchen. Zur Kategorie C gehören die Gutsanlagen Bellin, Dalwitz, Lühburg, Prebberede, Rothspalk, Schlemmin und Vietgest.

Gemäß den Erläuterungen zum RREP Denkmalschutz Kategorie C -Gutshaus Dalwitz- haben diese Denkmäler einen Schutzradius von 3 Kilometern. Die westliche Potenzialfläche (III) wird fast vollständig und die östliche Potenzialfläche (IV) im westlichen Bereich von dem 3 Kilometerschutzradius abgedeckt.

Zwischen Neu Vorwerk und Alt Vorwerk befindet sich die Zwillingswindmühle Neu Vorwerk. Diese Mühlen besetzen den höchsten Punkt in diesem Gebiet und sind somit weithin sichtbar und landschaftsprägend. Eine Errichtung von Windkraftanlagen in nur 800 Meter Entfernung würde die städtebauliche Wirkung der Mühlen erheblich reduzieren. Das denkmalgeschützte Gutshaus Alt Vorwerk befindet sich in unmittelbarer Nähe der östlichen Potenzialfläche. Die Besitzer des Gutshauses leben mit insgesamt 6 Ferienwohnungen vom Tourismus. Die in der Sichtachse befindlichen Windräder hätten hier einen empfindlichen Einfluss auf das Landschaftserlebnis und die Erholung der Gäste. Mit Einbußen ist hier zu rechnen.

Der Ort Dalwitz mit seinen sehr hohen Übernachtungszahlen hätte die angedachten Potenzialflächen in seiner Sichtachse. Auch hier wäre mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Gäste und auch der Gästezahlen zu rechnen.

Im Jahre 2009 war kurzfristig ein Windpark in diesem Bereich in der Diskussion. Die Fläche dieses damals diskutierten Windparks ist fast identisch mit der nun angedachten östlichen Potenzialfläche.

Die Beschlüsse/Protokollauszüge der Gemeinden Boddin, Lühburg und Walkendorf zur Ablehnung von Windkraftanlagen finden Sie in der Anlage.

Wir bitten daher, die ausgewiesenen Windpotentialflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Walkendorf im 2. Entwurf nicht als Vorranggebiete auszuweisen und auch als Potenzialflächen zu streichen.

6

Folgende ausgewiesene Denkmäler der Gemeinde Walkendorf befinden sich im Bereich bzw. in den Sichtachsen der Windvorrang- und Windpotentialflächen.

Windvorranggebiete

Windpark Dalwitz – Gutsanlage Dalwitz
Windpark Thelkow – Gutsanlage Reprnitz

Windpotentialflächen

Windpark (I) Boddin/Groß Lunow – Gutsanlage Granzow, Kirche Boddin
Windpark (II) Groß Lunow/Alt Vorwerk – Windmühlenkomplex mit 2 Windmühlen Neu Vorwerk, Gutshaus Alt Vorwerk
Windpark (III) Walkendorf/Dalwitz – Gutsanlage Dalwitz, Kirche Walkendorf, Gutshaus Klein Lunow, Windmühlenkomplex mit 2 Windmühlen Neu Vorwerk
Windpark (VI) Neu Nieköhr/Alt Vorwerk – Kirche Walkendorf, Gutsanlage Dalwitz, Gutshaus Klein Lunow, Windmühlenkomplex mit 2 Windmühlen Neu Vorwerk

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeinde Walkendorf das Ziel 2,1 % der Gemeindefläche mit erneuerbaren Energien auszuweisen bereits erfüllt. Durch den vorhandenen Windpark in Dalwitz und die bereits genehmigte Photovoltaikanlage in Boddin sind jetzt schon 2,144 % der Gemeindefläche überplant. Weiterhin wurde ein Aufstellungsbeschluss für eine Photovoltaikfläche mit weiteren 97 ha gefasst.

Bankverbindungen:

OSP Rostock, IBAN: DE39 1305 0000 0765 1111 10, BIC NOLADE21ROS
Raiffeisenbank eG Mecklenburger Seenplatte, IBAN: DE56 1506 1618 0007 4196 35, BIC GENODEF1WRN

Anzumerken ist, dass in den Unterlagen zwar die Vorrangtrassen für den Netzausbau dargestellt sind, aber wann der durch die erneuerbaren Energien erzeugte Strom abgeleitet werden kann ist nicht klar. Ein weiterer Netzausbau ist zwingend notwendig, um den durch die erneuerbaren Energien produzierten Strom abzuleiten.
Welche weiteren Möglichkeiten (außer derzeitige Regelungen des EEG und BüGembetG M-V) werden für die Beteiligung der Bürger geschaffen?

Viele Regelungen sind im Entwurf des Raumentwicklungsplanes sehr allgemein gefasst. In der Umsetzung müssen diese ausgelegt werden. Hier wird es erneutes Konfliktpotential geben.

Anlagen: Unterlagen Boddin, Lühburg, Walkendorf
Karte mit Nummerierung
Widerspruch Mecklenburger ParkLand

Mit freundlichem Gruß



Henrik Jager
Bürgermeister



Bernhard Rosenmüller
1.stellv. Bürgermeister



